



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 22.5.2024  
**Nr. 21**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheides
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes der Thierhauptener Gruppe; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe; Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheides an**

**TSV Zusmarshausen**

**Vertr. d. Herrn Friedrich Meitingner  
Stadionstr. 1  
86441 Zusmarshausen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **10.05.2024 Az. Nr. 3-3563-2023-VA-130** folgende Voranfrage erlassen:

1. Es wird festgestellt, dass die Errichtung einer Modularen 1-Feldhalle (18 m x 35 m) auf bestehendem Hartplatz, mit gleichzeitiger Erneuerung des Belages und Anbau (18 m x 3 m) zur Nutzung als Sporthalle für Vereine und Schule, sowie für Vereinsveranstaltungen entsprechend der mit Genehmigungsvermerk vom 10.05.2024 versehenen Bauvorlagen bauplanungsrechtlich zulässig ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den

Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Vorbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 10.05.2024

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes der Thierhauptener Gruppe; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024**

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.05.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten innerhalb der

allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 13.05.2024

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn**

**Christian Fendt**

**Auweg 2**

**86459 Gessertshausen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.05.2024 Az. Nr. 1-1032-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben Änderungsantrag zu AZ 1-3769-2023-BA" auf den Grundstücken Fl. Nr. 541, 544, 546 und 550 der Gemarkung Margertshausen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.05.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Abstandsflächen zwischen den Modulreihen und zwischen einer Modulreihe und dem Trafohaus dürfen sich entsprechend dem genehmigten Abstandsflächenplan auf einer Fläche von ca. 7.830 m<sup>2</sup> überdecken.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form

möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 13.05.2024

---

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe; Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

der Thierhauptener Gruppe hat am 22.04.2024

#### **eine Änderung zur Entschädigungssatzung**

beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg macht als Aufsichtsbehörde (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 KommZG) die Satzung gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

Siehe Anlage 2.

Augsburg, den 14.05.2024

Martin Sailer  
Landrat



# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe (Landkreis Augsburg) erlässt auf Grund der Art. 41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.690.300 €**  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.704.000 €**  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf **189.800 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €**  
festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Thierhaupten, den 13.05.2024



Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Thierhauptener Gruppe

Toni Brugger  
Verbandsvorsitzender



# Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe

**Aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit  
(KommZG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener  
Gruppe,  
Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten,**

**folgende**

**Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe,  
Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten vom 09.04.2003 geändert am 14.07.2014.**

§ 1 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

In § 2 Nr. 1 wird die Angabe 170,00 € durch die Angabe 300,00 € ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Thierhaupten, den 06.05.2024

Toni Brugger  
Verbandsvorsitzender

